

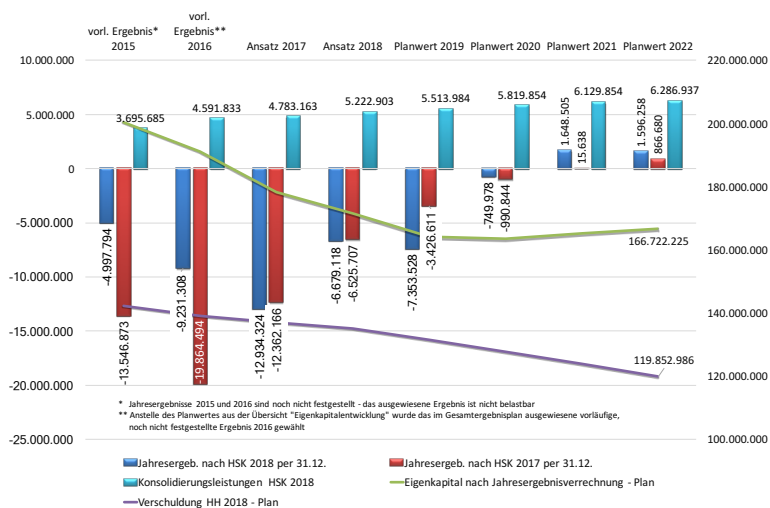


## Viersen – fordernde Perspektive 2021/22

Kurz-Analyse des Haushaltsplanentwurfs 2018 der Stadt Viersen  
im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Die zentrale Botschaft des Kämmerers in seiner Etairede ist klar: Konkrete Finanzplanungen ersetzen nun vage Prognosen, klare Zahlen ersetzen (teilweise vergebliche) Hoffnungen auf höhere Gewinnauskehrungen der kommunalen Beteiligungen, (Teil-)Verlegungen von Betriebssitzen schmälern die endogene Gewerbesteuerkraft. Doch der **realistische Blick** auf den Haushalt, auf die Möglichen des Lebensraums und Standorts Viersen, offenbart Gefahren aber auch Perspektiven für den Haushaltsausgleich, der spätestens 2022 zu erreichen ist. Der weiterhin anhaltende **Eigenkapitalverbrauch** ist zu beklagen – trotz der annähernden Halbierung des Planergebnisses 2018 zu 2017. Hier wirken positiv das strukturell **konsolidierende HSK**, die Verbesserungen bei den **Steuern** und ähnlichen Abgaben (+3,0 Mio. € ggü. 2017) und die deutlich höheren **Zuwendungen** (+8,1 Mio. €) aufgrund der im Referenzzeitraum verschlechterten Steuerkraft der Stadt bei zugleich verbesserten Verbundgrundlagen. Insgesamt entwickelt sich der Haushalt in der mittelfristigen Finanzplanung des Entwurfs 2018 besser als der letztjährige, sofern man von dem Jahr 2019 absieht (s. Abb.).

Der operationelle **Haushaltsausgleich** wird planerisch mit einem deutlich positiveren Ergebnis schon für 2021 dargestellt. Das **ordentliche Ergebnis** als Reflex der aktiven, laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Finanzergebnis dreht schon 2020 ins Plus. Die Rechnungsergebnisse 2015 und 2016 könnten positiver als geplant ausfallen. Das **Haushaltssicherungskonzept** unter Einschluss des Personalaufwandskonsolidierungskonzeptes wirkt strukturell – allein 2018 stehen 5,2 Mio. € zu Buche, die erst den Planwert von -6,7 Mio. € ermöglichen. Nach Planansatz sinkt die **Verschuldung** unter Einhaltung eines freiwilligen, strikten Kreditdeckels bis 2022 auf 119,8 Mio. €. Der Eigenkapitalverbrauch kann (unter Beachtung der Fußnotenhinweise) bei über 160 Mio. € aufgehalten werden (vgl. Abb.). Aber, ein Selbstläufer ist dies wirklich nicht.



Eigenkapital, Verschuldung, Jahresergebnis in €, 2015-2022, HH-Planentwürfe 2017 und 2018

Die aufgezeigten positiven Perspektiven kann der Haushalt nur dann entwickeln, wenn das HSK konsequent in **Aufgabenkritik, Ausgabendisziplin** (Konsolidierungspaket der Verwaltung) und **Optimierung** der Beteiligungen weiterentwickelt wird. Gegenwärtig unterstützt der anhaltende **Wachstumsschub** die Konsolidierung über die Ertragsseite bei Steuern und Zuwendungen. Ein Einbruch ist derzeit nicht in Sicht – der Konsolidierungszeitraum mit den bekannten konjunkturellen Risiken geht aber über diesen Sichthorizont hinaus. Die **Aufwandseite** wird gegenwärtig durch die Niedrigzinsphase, geringere Flüchtlingszahlen und wahrscheinlich sinkende Kreisumlage

(Transferaufwendungen) geschont. Aber natürlich: Das Jahr 2022 ist fern und Aufwendungen sowie Erträge können und werden sich anders als veranschlagt entwickeln – die Risiken im Konsolidierungsprozess sind groß und verlangen ein stetes Nachsteuern, z.B. bei den Personalkosten. Nichts Neues für Viersen; sicher wird dies auch Tagesgeschäft mit Blick auf die bestehende strukturelle Lücke (s.u.) bleiben. Die bisher praktizierte **kaufmännische Vorsicht** hat mögliche negative Ergebnisschwankungen über die fortgesetzte Hebung der Konsolidierungspotenziale auf der Aufwandseite antizipiert und somit – mit Hilfe der AG Haushaltskonsolidierung – nachhaltige Perspektiven geschaffen. Die öffentlichkeitswirksame Meldung „*Neue Prognose – Haushaltsausgleich 2022 missglückt*“ (RP vom 15.11.2017) trägt daher zu dick auf. Offensichtlich sollen Wirtschaft und Bevölkerung auf wachsende Steuerbelastungen gerade bei der Grundsteuer B (gut kalkulierbar!) vorbereitet werden.

Denn da ist dieses eine besondere Jahr 2018, in dem die Zuwendungen einen Höchststand erreichen **und gleichzeitig** (!) wachstumsbedingte Steuererträge über Planansätze hinauswachsen, die Zinsen niedrig sind und die Transferaufwendungen begrenzt werden könnten. Eine halbe Mio. € könnte aus der Aufgabenkritik resultieren, das Andrehen der Realsteuerschraube (Argument der Bezirksregierung) schafft dann den Rest zur Realisierung der schwarzen Null in 2018. Folgen: Ende des HSKs zum frühestmöglichen Zeitraum (richtig, weil gefordert, § 76 Abs. 1 Satz 1 GO NRW) und Handlungsfreiräume für die gestaltende Politik (u.a. freiwillige Leistungen): Rechtlich einwandfrei, standortpolitisch aber fraglich. Denn: So einmalig günstig die Rahmenbedingungen für 2018 sind, so sicher werden sich diese 2019ff. im besten Fall wieder normalisieren – und dann steht immer noch ein strukturelles Defizit von ca. 5 Mio. Euro (Etairede Kämmerer) im Haushalt. Der Konsolidierungsprozess mit Nachhaltigkeitsanspruch ist noch nicht beendet. Die Haushaltsdisziplin der vergangenen fünf Jahre droht nach Wiedergewöhnung an Freiheiten den Gestaltungsmöglichkeiten im Haushalt geopfert zu werden. Und diese werden nur kurzfristig sein, wenn bei Realisierung der aufgezeigten Gefahren zum strukturellen noch ein konjunkturbedingtes Defizit treten sollte.